



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 16. Dezember 2021, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | | | |
|-----|------------------------------------|-----|------------------------------|
| 1. | Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 11. | Mayer Matthias |
| 2. | Vize-Bgm. Offenhuber Klara | 12. | Froschauer Philipp, B.A. MSc |
| 3. | Schmidbauer Johann | 13. | Spindler Franz |
| 4. | Grilz Wolfgang | 14. | DI. Schmiderer Bernhard |
| 5. | Angleitner Stefan | 15. | Stempfer Josef |
| 6. | Paulusberger Martina | 16. | Erlacher Gottfried |
| 7. | Ing. Angleitner Christoph | 17. | Weinhäupl Dominik |
| 8. | Hattinger Georg | 18. | Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. | Jetzinger Elisabeth | 19. | |
| 10. | Strasser Josef | | |

Ersatzmitglieder:

Pichler Christoph

für
für
für

Weinhäupl Johann

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Weinhäupl Johann

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 09.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.10.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Josef Stempfer (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29. November 2021, wo vorwiegend die Kassengebarung Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum 1. Oktober bis 29. November 2021 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Weiters stand neben der Abklärung des Betriebsbaugebietes Waldzell auch die Besprechung der „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ auf der Tagesordnung. Diese liegen grundsätzlich im vom Land OÖ. vorgegebenen Rahmen.

Zusätzlich liegen auch noch vier weitere Ansuchen von Vereinen bzw. Organisationen vor (Imkerverein Lohnsburg-Waldzell, Österr. Schwarzes Kreuz, OÖ. Blasmusikverband Bezirksstelle Ried/l., Special Olympics Österreich).

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, den Ansuchen – ausgenommen Special Olympics Österreich, wo man den Namen des Athleten aus Lohnsburg in Erfahrung bringen will – im Gemeinderat grundsätzlich zuzustimmen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29. November 2021 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber erklärt, dass Vereinsförderungen seit geraumer Zeit immer erst gegen Jahresende vergeben werden, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung-Neu findet der sog. 18-Euro-Erlass bei „Nichtabgangsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefähre Richtwert dienen. Größtenteils handelt es sich ja um langjährige „Dauer-Förderungen“.

Durch das Einbeziehen von – früher nicht zu berücksichtigenden – Positionen (wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr) verringert sich der Spielraum für weitere Ansuchen dementsprechend.

Für das lfd. Kalenderjahr liegen wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten und zu entscheiden gilt:

a) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell

Mit Schreiben vom 02. November d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder beträchtliche Kosten.

Bisher war es Usus, den Imkerverein mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von € 200,- zu unterstützen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) schlägt eine Anhebung dieses Beitrages auf € 300,- vor. Auch die anderen Fraktionen im Gemeinderat schließen sich einheitlich dieser Meinung an, schließlich leiste der personell neu aufgestellte Imkerverein eine sehr wertvolle Arbeit für die Natur. Mit einer Anhebung des Gemeindebeitrages würde man das neue Team sicherlich entsprechend motivieren.

b) OÖ. Blasmusikverband Bezirk Ried im Innkreis

Wie alle Jahre ersucht der Bezirksblasmusikverband Ried/I. auch heuer wieder um Gewährung des sog. Kulturbeitrages für die Jugendarbeit und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk im Ausmaß von € 0,10 pro Einwohner, somit insgesamt € 221,20.

c) Österr. Schwarzes Kreuz

Mit Schreiben vom 29. Mai d.J. ersucht das Österr. Schwarze Kreuz um einen jährlichen Beitrag für die Kriegsgräberfürsorge von € 0,73 pro gefallenem und vermissten Soldaten aus dem Gemeindegebiet, was einen Jahresbeitrag von € 91,98 ergibt. Das Österr. Schwarze Kreuz betreut gegenwärtig in Österreich 146.369 Kriegsgräber auf 189 Friedhöfen aus dem Ersten Weltkrieg und 111.671 Kriegsgräber auf 391 Friedhöfen aus dem Zweiten Weltkrieg. Dazu kommen noch zehntausende Kriegsgräber im Ausland, auf welchen auch zahlreiche österreichische Landsleute ihre letzte Ruhestätte gefunden haben.

d) Special Olympics Österreich

Special Olympics Österreich ersucht die Gemeinde um eine finanz. Unterstützung, da ein Sportler aus unserer Gemeinde an den bevorstehenden Special Olympics Sommerspielen teilnehmen soll.

Da der Name dieses Sportlers (aus datenschutzrechtlichen Gründen) bis dato leider nicht bekanntgegeben wurde, schlägt Bgm. Weber eine Vertagung dieses TOP vor.

e) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung

Mit Schreiben vom 01. Dezember d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung zur Deckung der laufenden Betriebskosten (Strom, Versicherung etc.) im Ausmaß von rd. € 4.000,- pro Jahr.

Es wird festgehalten, dass dem Verein heuer bereits eine Gemeindeförderung zur Errichtung eines Erdkellers in der Höhe von € 5.000,- gewährt wurde.

Angesichts der heuer bereits gewährten Subvention schlägt der Bürgermeister vor, dem Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten eine Gemeindeförderung im Ausmaß von € 750,- für das Jahr 2021 zu gewähren

Nach eingehender Debatte werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters vorhin angeführte Vereinsförderungen bzw. Vorgehensweise vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

3. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 29. November d.J. zur Kenntnis. GR Gottfried Erlacher erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Antrag; so wird diese im Jahre 2011 erstmals eingeführte Förderung von ca. vier bis fünf Lehrlingen jährlich in Anspruch genommen.

Für Bgm. Weber ist es von großer Bedeutung, dass Betriebe Fachkräfte ausbilden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr 2022 in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei zahlreichen Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Bgm. Robert Weber (ÖVP) bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung vom 12. Dezember d.J. zur Kenntnis. Gegenstand der Sitzung waren:

Erhaltungsbeitrag im Bauland gem. § 28 (3) Oö.ROG

Der Bürgermeister berichtet, dass in Lohnsburg nahezu keine Bauparzellen mehr verfügbar sind, obwohl rd. 210.000 m² im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland bzw. im Örtlichen Entwicklungskonzept rd. 240.000 m² als Bauerwartungsland ausgewiesen sind; diese jedoch größtenteils gehortet werden bzw. teilweise auch Bauland-spekulation damit betrieben wird.

Beinahe wöchentlich müssen daher mehrere Interessenten (Bauwerber) mangels nicht verfügbaren Baulandes abgewiesen werden, was besonders bei jungen Leuten aus der eigenen Gemeinde schmerzt, da diese später auch im gesellschaftlichen Leben der Gemeinde einmal fehlen werden.

Das Vorhandensein von relativ viel Bauland führt aber auch zu Problemen bei möglichen Neu-Umwidmungen, da hier das Land die Gemeinden dazu auffordert, zuerst die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, bevor man neue Flächen widmet.

Mit dem Hintergedanken, eventuell mehr Bauland mobilisieren zu können, wurde mit der ROG-Novelle 2021 für die Gemeinden nunmehr die Möglichkeit geschaffen, die Erhaltungsbeiträge für gewidmete, durch Abwasserentsorgungsanlagen erschlossene, nicht bebaute Flächen (derzeit rd. 85.000 m² in Lohnsburg) von bisher 24 Cent pro m² und Jahr auf das Doppelte (48 Cent) anzuheben.

Der Ausschuss geht zwar nicht unbedingt davon aus, dass durch diese Maßnahme der große Mobilisierungseffekt eintreten wird, gibt allerdings zu bedenken, dass die Gemeinde von der Abteilung Raumordnung beim Land OÖ. bei künftigen Umwidmungen neben dem Einwand der ohnehin schon großen Baulandreserven mit dem Vorwurf konfrontiert werden würde, dass nun vorhandene Instrumente zur Baulandmobilisierung nicht angewendet werden.

Der Ausschuss gelangt zu der Ansicht, dass vorerst eine Erhöhung des Erhaltungsbeitrages von 24 Cent/m²/Jahr auf 36 Cent/m²/Jahr (und nicht auf die max. möglichen 48 Cent/m²/Jahr) sinnvoll wäre und stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag: „Der Erhaltungsbeitrag (gem. § 28 (3) Oö. ROG) soll mit Wirkung 01.01.2022 auf 36 Cent pro m² und Jahr angehoben werden“.

Ausgestaltung der Baulandsicherungsverträge

Bgm. Weber berichtet, dass von der Abt. Raumordnung seit geraumer Zeit bei Umwidmungsanträgen sog. Baulandsicherungsverträge gefordert werden und in Lohnsburg auch bereits eingesetzt werden. Die Eckpunkte dabei bisher sind: 6 Jahre Frist bis Baubeginn (ab Baubewilligung) bzw. 8 Jahre bis Baufertigstellung (Baufertigstellungsanzeige).

Bei Nichteinhaltung wird eine Pönale vorgeschrieben, welche jedoch bei einem allfälligen späteren Bau wieder auf die Kanalanschlussgebühr gutgeschrieben wird, was von der Abt. Raumordnung jedoch nicht mehr akzeptiert wird, da die Pönale durch die Rückerstattung als zahnlos anzusehen ist.

Das Oö. Raumordnungsgesetz (ROG) bietet den Gemeinden zahlreiche Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Baulandsicherungsverträge: So können zusätzlich zu der bereits erwähnten Nutzungsvereinbarung auch Vereinbarungen zur Tragung der Infrastrukturkosten und/oder der Planungskosten getroffen werden. Auch ein Vorkaufs- bzw. Aufgriffsrecht zum Erwerb der Grundstücke durch die Gemeinde kann vereinbart werden.

Planungskosten sollen lt. Ausschuss – so wie auch schon bisher – jedenfalls dem Widmungswerber übertragen werden (auch bei neg. Ausgang des Verfahrens).

Der Ausschuss kommt nach eingehender Beratung zu dem Schluss, dass bei der Ausgestaltung künftiger Baulandsicherungsverträge neben den gesetzten Baufristen auch eine nicht rückerstattbare Pönale, eine Einschränkung auf Hauptwohnsitz sowie ein Kaufangebot an die Gemeinde enthalten sein soll.

Baufristen: Der Baubeginn hat innerhalb von 5 Jahren (+ ev. Fristerstreckung) zu erfolgen, die Fertigstellungen binnen 8 Jahren, wobei eine Einschränkung auf die Gründung eines Hauptwohnsitzes (Lebensmittelpunkt) erfolgt (Vermietung mit Hauptwohnsitz soll möglich sein).

Nicht rückerstattbare Pönale: Der Ausschuss schlägt bei Fristverstreichung eine Pönale in der Höhe von € 1,- pro m² und Jahr vor.

Kaufangebot an Gemeinde: Wenn trotz Leistung der jährlichen Pönale Grundstücke nicht verbaut werden, so sind diese nach 10 Jahren der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Beitrag zu den Infrastrukturkosten: Bei einer unwirtschaftlichen Erschließung wäre lt. ROG eine Widmung rechtlich nicht zulässig. Sollte im Einzelfalle trotzdem eine Widmung erfolgen, so hat der Widmungswerber die über das normale Maß hinausgehenden Infrastrukturkosten zu tragen.

Die Ausarbeitung der neuen Mustervereinbarung soll jedenfalls juristisch begleitet werden, damit die gewünschten Ausführungen auch rechtlich passend formuliert werden.

GR Grilz Wolfgang (ÖVP) ist sich bewusst, dass die Auslegung bei den neuen Baulandsicherungsverträgen jedenfalls strenger sein wird als bisher, dies jedoch erforderlich sein wird, um wieder verfügbares Bauland zu schaffen und um Spekulationen vorzubeugen.

Für GR Erlacher Gottfried (FPÖ) ist es wichtig, dass vorhandenes Bauland verbaut wird bzw. dass Einheimische wieder bauen können.

Für GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) stellt der neue Baulandsicherungsvertrag nicht nur ein Instrument der Baulandmobilisierung dar, sondern sei dies auch wichtig bei künftigen Widmungen (Zeichen an Land, dass die Gemeinde willig ist, etwas zu unternehmen).

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) geht das Ganze in die völlig falsche Richtung: „So etwas habe mit Demokratie nichts mehr zu tun, das grenze schon an Diktatur“.

GR Schmidbauer Johann (ÖVP) kann sich mit der im Ausschuss besprochenen und vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht ganz einverstanden erklären. Er schlägt für heimische Grundbesitzer den Nachlass der Erhaltungsbeiträge vor, wenn diese bereit sind, Grund zu verkaufen.

Vize-Bgm. Klara Offenhuber (ÖVP) weist darauf hin, dass man unbedingt zwischen alten und neuen Fällen unterscheiden müsse.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung vom 12. Dezember d.J., welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Ing. Christoph Angleitner (ÖVP) bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 25. November d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung war wie alljährlich vorwiegend die Gestaltung der Abfall- bzw. Kanalgebühren im kommenden Jahr.

Abfallgebühren

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 160.400,- durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sein werden, was infolge der im Vorjahr beschlossenen Abfallgebühren – zwar knapp – jedoch gegeben sein wird, sodass vom Kanal- und Umweltausschuss kein Bedarf an einer Erhöhung der Abfallgebühren gesehen wird und somit auch die Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung entfallen kann.

Kanalgebührenordnung

Den Gemeinden wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenutzungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenutzungsgebühr im kommenden Jahr € 4,11 pro m³ (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 23,77 pro m² bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.565,- (excl. MWSt.).

Vom Kanalausschuss wird eine Anhebung der Grundgebühr von bisher € 140,- auf künftig € 150,- vorgeschlagen; dafür soll sich die Kanalbenutzungsgebühr für Private im kommenden Jahr mit € 2,80 (excl. MWSt.) pro verbrauchten Kubikmeter Wasser nur ganz geringfügig erhöhen. Der Obmann erläutert dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Auf Anregung der Aufsichtsbehörde soll die Kanalgebührenordnung entsprechend der Mustergebührenordnung des Landes geringfügig adaptiert und ergänzt werden.

Diese Anpassungen werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

So sollen z.B. Änderungen bei angeschlossenen Gebäuden künftig nicht mehr verjähren können.

Weiters wurde auch ein Passus für Sondervereinbarungen für betriebsspezifische Abwässer vorgesehen (bisher privatrechtliche Vereinbarungen).

Information über Kamerabefahrungen und ev. Fusion der Kläranlage des RHV Kobernausserwald mit dem RHV Polling

Bgm. Weber informiert den Kanal- u. Umweltausschuss über die bevorstehende Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Zone 1 und daraus ev. resultierende Sanierungsmaßnahmen, welche auch in die „Mittelfristige Finanzplanung“ aufgenommen wurden, sowie über die Überlegungen, wie es mit der Kläranlage des RHV Kobernausserwald, deren wasserrechtliche Bewilligung Ende 2025 auslaufen wird, weitergehen soll.

Dabei ist ua. auch eine Fusion mit dem RHV Polling u. Umgebung angedacht (siehe dazu auch TOP 17).

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) vermisst nach wie vor die Einführung der Altpapiertonne sowie bei der Kanalgebührenordnung einen Freibetrag für die Bewässerung von Blumen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 25. November 2021, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Kanalgebührenordnung 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Kanalgebührenordnung 2022 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 5). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.565,- bzw. € 23,77 pro m². Die Kanalbenutzungsgebühr wird sich im Jahr 2022 auf € 4,11 pro m³ verbrauchtem Wasser belaufen.

Vom Kanalausschuss wird eine Anhebung der Grundgebühr von bisher € 140,- auf künftig € 150,- vorgeschlagen; dafür soll sich die Kanalbenutzungsgebühr für Private im kommenden Jahr mit € 2,80 (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser nur ganz geringfügig erhöhen. Auf Anregung der Aufsichtsbehörde soll die Kanalgebührenordnung entsprechend der Mustergebührenordnung des Landes geringfügig adaptiert und ergänzt werden. Diese Anpassungen wurden von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

So sollen Änderungen bei angeschlossenen Gebäuden künftig nicht mehr verjähren können. Weiters wurde auch ein Passus für Sondervereinbarungen für betriebsspezifische Abwässer vorgesehen (bisher privatrechtliche Vereinbarungen).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2022 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung

a) Voranschlag (EGT, Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt)

AL Schrattenecker erläutert dem neu gewählten Gemeinderat, dass seit 2020 der Voranschlag nach den Bestimmungen der VRV 2015 und somit analog den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen ist.

Demnach gibt es u.a. keinen außerordentlichen Haushalt mehr, keine schließlichen bzw. anfänglichen Reste im Haushalt sowie auch die Buchungsarten „Soll“ und „Ist“ nicht mehr.

Neu hingegen sind die sog. 3-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, die Budgetierung der Rückstellungen und Abschreibungen (einschl. Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) im sog. Ergebnishaushalt, während investive Vorhaben nunmehr im sog. Finanzierungshaushalt dargestellt werden.

Der Amtsleiter bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Voranschlages 2022, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis; ebenso die zahlreichen investiven (bisher außerordentlichen) Vorhaben der Gemeinde, welche allesamt im Voranschlagsjahr 2022 ausfinanziert werden sollen.

Infolge der sog. Covid-19-Pandemie war auch diesmal die Voranschlagserstellung wieder sehr schwierig, weil es einfach zu viele Unbekannte gibt.

Während der Ergebnishaushalt dank Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 326.300,- ausgeglichen werden kann, weist der Finanzierungshaushalt für 2022 einen Abgang von € 450.500,- auf bzw. ist auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit € 66.000,- ebenfalls negativ.

Der Abgang im Finanzierungshaushalt ist vor allem auf das beachtliche Investitionsprogramm der Gemeinde im nächsten Jahr zurückzuführen, wobei etliche investive Vorhaben – vor allem der Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Lohnsburg - auch durch beträchtliche Rücklagenentnahmen mitfinanziert werden, welche jedoch im Finanzierungshaushalt nicht als Einnahmen ausgewiesen werden.

Auch wurden bei einigen Vorhaben die sog. KIP-Mittel bereits im Jahr 2021 lukriert, sodass diese im Voranschlagsjahr 2022 einen Abgang aufweisen werden, während sich dies im Rechnungsabschluss 2021 positiv auswirken müsste und somit auch wieder den Rücklagenstand erhöhen dürfte.

Bgm. Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat detailliert die laufenden und geplanten Investiven Vorhaben der Gemeinde:

So soll 2022 das Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung ausfinanziert werden, ein neues Tanklöschfahrzeug für die FF Lohnsburg angekauft werden, eine Erweiterung beim Zeughaus der FF Kobernaussen erfolgen, ein provisorischer Klassenraum im sog. Heimathaus geschaffen werden, der Gehweg Stelzen-Süd errichtet werden, der Atemschutz für die Feuerwehren weiter ausgebaut werden, eine Bergeschere für die FF Kobernaussen angekauft werden, der Güterweg Schlag instand gesetzt werden, die Straßenbeleuchtung in Lohnsburg teilweise erneuert werden sowie auch der Gemeindestraßenbau vorangetrieben werden.

Ermöglichen sollen dies neben Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen vor allem beträchtliche Rücklagenentnahmen sowie auch Zuschüsse aus dem laufenden Haushalt (Sonstige Erträge) und Beiträge der Feuerwehren Lohnsburg u. Kobernaussen.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um Euro 219.800,- auf € 1,592.900,-, der Stand der Haftungen durch die Gemeinden (für Darlehen des RHV Kobernausserwald) auf € 121.600,- per 31.12.2021 verringern.

Erheblich reduzieren wird sich der Rücklagenstand– trotz der Zuführung von Erneuerungsrücklagen Kanal von € 31.000,- - von bisher € 503.700,- auf voraussichtlich € 208.400,-, davon zweckgebunden für den Kanalbau € 113.700,- bzw. für Ansparmittel für künftige Vorhaben € 94.700,-.

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

Einnahmen von	€ 5,126.000,-	und
Ausgaben von	€ 5,576.500,-	einen
Abgang (liquide Mittel) von	- € 450.500,-	auf.

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist

Einnahmen von	€ 5,094.800,-	und
Ausgaben von	€ 4,799.500,-	einen
Überschuss von	€ 295.300,-	auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 4,286.800,- und Ausgaben von € 4,352.700,- einen negativen Saldo (Abgang) von € 66.000,- auf.

Die Liquidität der Gemeinde wird jedenfalls aber durch den Kassenkredit sichergestellt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erklärt sich mit der Haushaltsführung durch die vorzunehmenden Rücklagenentnahmen nicht einverstanden und kritisiert auch den Abgang beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Voranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2022 in der vorliegenden Fassung mit den vorhin angeführten Zahlen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2022

Der Bürgermeister erläutert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2022 bekannt, welche gegenüber 2021 größtenteils unverändert bleiben.

Angehoben werden sollen nur die Erhaltungsbeiträge Kanal (nach dem ROG), wo eine Erhöhung von bisher 0,24 Cent auf künftig € 0,36 pro m² und Jahr beabsichtigt ist (siehe dazu auch TOP 4).

Nachstehende Steuern und Abgaben sind für das kommende Jahr 2022 somit vorgesehen:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	30,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	20,000 EUR für Wachhunde und Hunde zur Berufsausbildung
Leichenhallenbenützungsgebühr	55,000 EUR pro Sterbefall
Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG)	0,36 € pro m ²
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	lt. Verordnung
Abfallgrundgebühren	lt. Verordnung
Abfallgebühren	lt. Verordnung
Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube	lt. Verordnung
Begleitung Kindergartenbus	lt. Verordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der folgenden Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2022 (Grundsteuer A + B, Hundeabgaben, Leichenhallenbenützungsgebühr, Kanalanschlussgebühr, Elternbeiträge Kindergarten u. Krabbelstube sowie Begleitung Kindergartenbus) wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR. Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) werden die Hebesätze der folgenden Gemeindesteuern und -abgaben: Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG), Abfallgrundgebühr und Abfallgebühren).

c) Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2022

Mit der Einführung der neuen VRV 2015 wurden die Gemeinden auch zur Erstellung einer sog. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung verpflichtet, welche lt. Bgm. Weber zur Findung der Kostenwahrheit bei der Abwasserentsorgung beitragen soll.

Zur Berechnung wurden dabei von der Buchhaltung die im Voranschlag und Rechnungsabschluss enthaltenen Beträge entnommen bzw. die vom Land vorgegebenen Mindestbeiträge verwendet, wodurch sich für das Jahr 2022 ein sog. Kostendeckungsgrad von 91,23 % ergibt, weshalb man sich lt. Bgm. Weber in Zukunft über eine ev. Anhebung der Kanalbenützungsgebühren Gedanken machen wird müssen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2022 auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2022

Lt. Voranschlagserlass ist bei der Voranschlagserstellung auch der letzte vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) genehmigte und ordnungsgeprüfte Dienstpostenplan anzuführen.

Bgm. Weber u. AL Schrattenecker bringen diesen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Da durch die Schaffung einer zusätzlichen Klasse in der Volksschule Lohnsburg auch das Beschäftigungsausmaß von Schulwartin Anna Pichler um fünf Stunden angehoben wurde, ist auch der Dienstpostenplan entsprechend auf 0,93 PE bei der Schulwartposition zu adaptieren

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wirft in diesem Zusammenhang der Gemeinde einen aufgeblähten Verwaltungsapparat vor, was von Bürgermeister Weber und AL Schrattenecker heftig dementiert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der geringfügig abgeänderte Dienstpostenplan der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

e) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen

Die Voranschlagsabweichungen werden vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen mit mehr als 5 % oder € 730,- der Voranschlagssummen festgelegt.

f) Vergabe des Kassenkredites 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme des Kassenkredites jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden wiederum die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank AG (Zweigniederlassung Ried/I.) zur Offertlegung eingeladen, wobei die Volksbank OÖ. AG auf eine Anbotlegung verzichtet hat.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 500.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2021.

Bgm. Weber öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 0,90 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 0,328 %) sowie bei der Oberbank AG 0,640 % Aufschlag, wobei der Euribor mit „0“ angesetzt wird, sofern dessen Wert kleiner als „0“ ist (somit aus heutiger Sicht 0,640 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg und Oberbank AG auf 0,00 % bzw. 0,01 % bei der Sparkasse Ried-Haag.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag ist auszuschneiden, da deren Angebot einen Fix-Zinssatz vorsieht anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2022 mit einem Rahmen von € 500.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

g) Mittelfristige Finanzplanung 2022-2026 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Der Bürgermeister erklärt, dass seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zu beschließen ist.

Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2022 - 2026), was auch diesmal infolge der Corona-Krise jedoch außerordentlich schwierig war, denn es ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2023 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich derzeit aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Weber und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende **Prioritätenreihung** vor:

Investive Vorhaben	Prioritätenreihung
Baulos Kreisverkehr Häuperlkreuzung	1
Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg	2
Erweiterung Zeughaus FF Kobernaußen	3
Zusatzklassenraum Volksschule	4
Gehweg Stelzen-Süd	5
Gemeindestraßenbau 2022	6
Atemschutzgeräte Feuerwehren	7
Bergeschere FF Kobernaußen	8
Instandsetzung GW Schlag	9
Erneuerung Straßenbeleuchtung	10
Kamerabefahrung und Kanalsanierung Zone I (2023 u. 2024)	11

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2022 bis 2026 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Nr. 3.35: Ansuchen von Hrn./Fr. Klaus u. Hermine Wageneder, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 29, auf Richtigstellung der Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 678 (TF) u. 1188/1 der KG. Gunzing von dzt. Betriebsbaugebiet und Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 24.11.2021, Zl. RO-2021-485432/8-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.35 (Antrag auf Richtigstellung der Flächenwidmung der Grundstücke Nr. 678 (TF) u. 1188/1 der KG. Gunzing von dzt. Betriebsbaugebiet und Grünland in Bauland „Dorfgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 1.587) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen nur dann zur Kenntnis genommen werden kann, wenn die naturschutzfachliche (Schutzstreifen entlang des Bachlaufes) und wasserwirtschaftliche (Grundlagenforschung betreffend Hochwasserabflussbereich) Forderung entsprechend umgesetzt wird.

Außerdem liege hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Örtl. Entwicklungskonzept keine ausreichende Grundlagenforschung vor bzw. ist im Planausschnitt des ÖEK der Rechtsstand darzustellen. Weiters ist hinsichtlich des Baubestandes auf der ggst. Umwidmungsfläche die Grundlagenforschung noch zu ergänzen.

Bgm. Weber erklärt, dass man den Forderungen der Abt. Raumordnung entsprechen werde; die Einreichunterlagen werden vom Planungsbüro Bauböck entsprechend adaptiert bzw. liegt hinsichtlich des Baubestandes bereits eine Auflistung der ha. Bauabteilung vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Umwidmung der Grundstücke Nr. 678 (TF) u. 1188/1 der KG. Gunzing im von dzt. Betriebsbaugebiet und Grünland in Bauland „Dorfgebiet“

b) Nr. 3.36: Ansuchen von Hrn./Fr. Ing. Christoph u. Doris Angleitner, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 61 bzw. Hrn./Fr. Johann u. Mathilde Schrattecker, 4923 Lohnsburg a.K., Magetsham 8, auf Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ — Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 09.11.2021, Zl. RO-2021-485446/7-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.36 (Antrag auf Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing im Ausmaß von ca. 832 m²) in Bauland „Dorfgebiet“ eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen nicht vollinhaltlich mitgetragen werden kann, wenngleich die ggst. Fläche einen Lückenschluss innerhalb des bestehenden Dorfgebietes darstellt, so sei anhand der Einreichunterlagen nicht ersichtlich, inwiefern die Vergrößerung zweier bestehender Bauplätze im ggst. Ausmaß einer flächensparenden Grundinanspruchnahme diene.

Es sei daher der Ausschluss der Errichtung von Hauptgebäuden in Anbetracht der fachspezifischen Feststellungen (fehlende Wasserversorgung und angrenzender aktiver landwirtschaftlicher Betrieb) in geeigneter Form (z.B. Schutzzone im Bauland) sicherzustellen.

Lt. Bgm. Weber wurden vom Planungsbüro Bauböck die Pläne bereits entsprechend adaptiert, sodass dieser Forderung der Abt. Raumordnung entsprochen wurde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (durch GR u. Antragsteller Angleitner Christoph) mehrheitlich per Handzeichen die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 631/1 u. 628/1 der KG. Gunzing im Ausmaß von ca. 832 m² in Bauland „Dorfgebiet“.

c) Nr. 3.37: Ansuchen von Hrn. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27 bzw. Waldhör BB Bau GmbH, Frankenburg, auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 3603 (TF) der KG. Lohnsburg in Bauland „Betriebsbaugelände“ - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 15. März d.J. ersucht Hr. Siegfried Hangler, 4070 Eferding, Wagrein 27, um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg im Ausmaß von ca. 5.000 m² in Bauland „Betriebsbaugelände“.

Die Fa. Waldhör BB Bau GmbH aus Frankenburg (rd. 15 Beschäftigte) beabsichtigt die Verlegung ihres Firmenstandortes auf betr. Grundstück, wo die Errichtung einer neuen Maschinenhalle geplant ist, während die Büros im bestehenden Gebäude (dzt. leerstehendes Wohnhaus) untergebracht werden sollen.

In der Sitzung am 02. September d.J. wurde vom Gemeinderat bereits ein Grundsatzbeschluss für die beantragte Widmung gefasst.

Von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung wurde eine Zustimmung zur beantragten Widmung unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass für betreffende Fläche, welche sich im Hochwasserabflussbereich des sog. „Weinbergerbaches“ befindet, ein entsprechendes wasserrechtliches Projekt ausgearbeitet und auch umgesetzt wird.

Dieses – vom Ingenieurbüro DI. Humer aus Geboltskirchen in Abstimmung mit dem Gewässerbezirk Braunau erstellte – Projekt liegt mittlerweile auch bereits vor und sieht eine hochwasserfreie Fläche von ca. 5.000 m² vor.

Von der BH Ried/I. wurden mittlerweile auch der Naturschutz- u. Wasserrechtsbescheid für die erforderlichen geländegestaltenden Maßnahmen bereits erlassen, sodass mit den diesbezüglichen Arbeiten bald begonnen werden kann.

Ebenfalls bereits vorliegend ist eine Zustimmung der Anrainer Angleitner Josef u. Maria aus Kemating 2, deren landwirtschaftliches Grundstück durch die geplanten Maßnahmen bei Starkregen eventuell etwas öfters überschwemmt werden könnte als bisher.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für einen Teil des Grundstückes Nr. 3603 der KG. Lohnsburg in „Betriebsbaugebiet“.

d) Nr. 3.38: Ansuchen von Fr. Klingesberger Christine, 4923 Lohnsburg a.K., Gunzing 22, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ - Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 08. Oktober d.J. ersucht Fr. Klingesberger Christine, 4923 Lohnsburg a.K., Gunzing 22, um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing im Ausmaß von ca. 1.272 m² von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde bereits als Bauerwartungsland ausgewiesen und es gibt dafür auch bereits einen Interessenten.

Das Grundstück ist durch die öffentliche Kanalisationsanlage der Gemeinde bereits erschlossen und es soll für die Zufahrt ein Konzept erstellt werden, sodass man dort das gesamte im Entwicklungskonzept ausgewiesene Bauerwartungsland sinnvoll erschließen kann.

Dazu beabsichtigt Bgm. Weber eine gemeinsame Besprechung mit Ortsplaner DI. Bauböck sowie allen betroffenen Anrainern.

Auf die Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller, ob bei betr. Parzelle ein sog. Baulandsicherungsvertrag zur Anwendung kommen soll, wird dies von Bgm. Weber bejaht. Im Falle einer sofortigen Bebauung wird dies aber ohnehin nicht zum Tragen kommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing von dzt. Grünland in Bauland „Dorfgebiet“.

e) Nr. 3.39: Ansuchen von Fr. Gadringer Anna, 4924 Waldzell, Hofmark 23, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaussen in Sondernutzung „Funkanlage“ – Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 27. Juli d.J. ersucht Fr. Gadringer Anna, 4924 Waldzell, Hofmark 23, um Umwidmung einer geringen Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Gunzing im Ausmaß von 10,0 x 10,0 m von dzt. „Wald“ in „Sonderausweisung Funkanlage“.

Es ist dort im Bereich Abbiegung von der Frauscherecker-Landesstraße in Richtung Jagleck die Errichtung eines neuen Sendemasts durch das Unternehmen On Tower Austria beabsichtigt, da beim bestehenden Mast (Schleuderbeton) aus statischen Gründen eine zusätzliche Belegung nicht mehr möglich ist.

Die Anlage soll zur besseren Mobilfunkversorgung im Bereich der Kobernauser- u. Frauscherecker-Landesstraße dienen, da gerade in diesen Regionen bei Unfällen (auch bei Waldarbeiten) der Handyempfang bisher äußerst schlecht war. Von Bgm. Weber wird daher die Errichtung eines zusätzlichen Sendemasts befürwortet.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für eine geringe Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/3 der KG. Kobernaussen im Ausmaß von ca. 100 m² von dzt. „Wald“ in „Sonderausweisung Funkanlage“.

9. Punkt: Nominierung des Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten der Gemeinden sind bei ihren Aufgaben ein wichtiges Verbindungsglied zu den Gemeindebürgern. Die Funktionsdauer der Zivilschutzbeauftragten ist lt. Geschäftsordnung des Oö. Zivilschutzverbandes an die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates gebunden und es wird daher vom Zivilschutzverband um Neu- bzw. Wiederbestellung eines Zivilschutzbeauftragten für die Gemeinde ersucht.

Bisher wurde diese Funktion in unserer Gemeinde von Feuerwehr-Pflichtbereichskommandant HBI Reiter Markus ausgeübt. Da sich dieser dankenswerterweise bereit erklärt hat, für diese Funktion auch weiterhin zur Verfügung zu stehen, schlägt der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Wiederwahl von Hrn. Reiter vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann Pflichtbereichs-Kommandant Reiter Markus vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zum erneuten Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bestellt.

10. Punkt: Wahl der Vertreter (Stellvertreter) der MGde. Lohnsburg a.K. in die Verbandsversammlung der INKOBA Ried im Innkreis – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Aufgrund der Satzungen und der Geschäftsordnung der INKOBA Ried im Innkreis sind für die neue Funktionsperiode des Gemeinderates wieder zwei Vertreter der Gemeinde bzw. zwei Stellvertreter zu entsenden. Die Entsendung erfolgt nach dem Proporz und es kommt demnach das Vorschlagsrecht für die Vertreter der Gemeinde bzw. deren Stellvertreter der ÖVP- bzw. FPÖ-Fraktion zu. Es sind nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar.

Von der ÖVP-Fraktion werden namhaft gemacht: Bgm. Weber Robert als Vertreter und Vize-Bgm. Klara Offenhuber als Stellvertreterin.

Von der FPÖ-Fraktion werden namhaft gemacht: GR Stempfer Josef als Vertreter und GV Weinhäupl Dominik als Stellvertreter.

Der Bürgermeister berichtet, dass Wahlen gem. § 52 GemO zwar geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl jedoch für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in die Verbandsversammlung der INKOBA Ried im Innkreis mittels Handzeichen vorzunehmen. Dieser Antrag wird vom gesamten Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Verbandsversammlung der INKOBA Ried im Innkreis vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 12 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt.
- b) Die von der FPÖ für die Wahl in die Verbandsversammlung der INKOBA Ried im Innkreis vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden mit 4 Stimmen einstimmig per Handzeichen gewählt.

11. Punkt: Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden mussten. Außerdem erfolgte aus legislatischen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen.

Somit bedarf auch die Satzung des WEV Innviertel der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden, um von der Oö. Landesregierung per Verordnung genehmigt zu werden.

Unverändert bleiben soll hingegen der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von € 668,- pro angefangenen Kilometer.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die neue Satzung des Wegeerhaltungsverbandes (WEV) Innviertel in der vorliegenden Fassung.

12. Punkt: Katasterschlussvermessung Wendepplatz GW Mitterberg – Zu- und Abschreibung Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Im Zuge der Sanierung des Güterweges Mitterberg vor drei Jahren wurde in unmittelbarer Nähe zur Liegenschaft Mitterberg 16 (Lettner) auch ein Wendepplatz geschaffen, welcher u.a. auch als Standplatz für Feuerwehrfahrzeuge beim Ansaugen von Wasser dient. Dabei wurden von Hrn. Lettner dankenswerterweise 75 m² unentgeltlich in das öffentliche Gut übertragen.

Nunmehr liegt das diesbezügliche Vermessungsoperat der Abt. Geoinformation und Liegenschaft, Vermessung und Fernerkundung beim Amt der Oö. Landesregierung vom 07.07.2021, GZ: 55411-2/20, zur Beschlussfassung vor.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Katasterschlussvermessung des Wendepplatzes beim GW Mitterberg lt. Vermessungsoperat der Abt. Geoinformation und Liegenschaft, Vermessung und Fernerkundung beim Amt der Oö. Landesregierung vom 07.07.2021, GZ: 55411-2/20, mit der Zuschreibung von 75 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

13. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe bei der Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass im gesamten Gemeindegebiet noch sehr viele Straßenlaternen mit alten – stromintensiven und reparaturanfälligen - Beleuchtungskörpern ausgestattet sind.

So sind in den Ortschaften Stelzen, Kobernaußen, Schönberg, Gunzing sowie in Lohnsburg in der Hochkuchlerstraße, Burgwegerstraße und Weinstraße bei insgesamt 31 Stk. Laternen die bestehenden Beleuchtungskörper durch neue LED-Beleuchtungskörper zu ersetzen.

Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Elektro Gadermeier aus Lohnsburg beläuft sich auf € 36.525,60, wobei dieses Angebot infolge erwarteter Preiserhöhungen nur mehr im Jahr 2021 gehalten werden kann. Da viele Vorarbeiten von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde erledigt werden können, werden sich dabei die kalkulierten Lohnkosten noch etwas verringern.

Da auch im Gemeinderat die Notwendigkeit der beschriebenen Maßnahme gesehen wird, beschließt dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, den Auftrag über 31 Stk. LED-Beleuchtungskörper – Modul 520 – an das heimische Unternehmen Elektro Gadermeier zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 2100041 vom 17.03.2021 zu vergeben.

14. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Arbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass für das Bauvorhaben Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen von Architekt DI. Sebastian Strasser vor kurzem nunmehr auch die Elektro- und Zimmererarbeiten ausgeschrieben wurden.

Elektroarbeiten:

Zur Anbotlegung wurden zwei Firmen (EBG Ried und Elektro Gadermeier Lohnsburg) eingeladen, woraufhin folgende Angebote abgegeben wurden:

- Fa. EBG GmbH, Ried/l. € 33.625,56 (incl. MWSt.)
- Fa. Elektro Gadermeier, Lohnsburg € 29.795,41 (incl. MWSt.)

Im Zuge einer Vergabeverhandlung mit Fa. Gadermeier konnte noch ein Skontonachlass von 3 % erreicht werden, was die Angebotssumme auf € 28.901,55 (incl. MWSt.) verringert. Vom Architekten wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach eingehender Beratung, die Elektroarbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen an den Bestbieter Elektro Gadermeier aus Lohnsburg zum Betrag von € 28.901,55 (incl. MWSt.) zu vergeben.

Zimmererarbeiten:

Zur Anbotlegung wurden drei Firmen eingeladen, woraufhin jedoch nur zwei Angebote abgegeben wurden:

- Fa. Wiesinger Bau, Tumeltsham € 50.037,85 (incl. MWSt.)
- Fa. Bau Mayr, Waldzell € 43.792,67 (incl. MWSt.)

Im Zuge einer Vergabeverhandlung mit Fa. Bau Mayr konnte noch ein Skontonachlass von 4 % erreicht werden, was die Angebotssumme auf € 42.040,96 (incl. MWSt.) verringert. Zudem wurde vereinbart, dass einzelne Positionen aufgrund der Eigenleistungserbringung entfallen können. Vom Architekten wird eine Vergabe an den Bestbieter vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach eingehender Beratung, die Zimmererarbeiten bei der Zeughauserweiterung der FF Kobernaußen an den Bestbieter Bau Mayr aus Waldzell zum Betrag von € 42.040,95 (incl. MWSt.) zu vergeben.

15. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Gemeinde (Zone 1)

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2023 die Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Zone 1 (Magetsham bis Lohnsburg) samt anschließender Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen anstehen, was bereits auch im MFP der Gemeinde Berücksichtigung fand. Um günstigere Konditionen zu erhalten, ist eine gemeinsame Ausschreibung der Kamerabefahrung mit dem RHV Kobernausserwald und der Gemeinde Waldzell beabsichtigt; insgesamt sollen rd. 16.000 lfm. befahren werden.

Die Planungskosten der Fa. Bauerplan aus Esternberg sollen sich dabei lt. Angebot AN2130 vom 09.12.2021 auf € 1,10 pro lfm., somit in Summe auf rd. € 17.800,- (excl. MWSt.) belaufen. Da man mit den bisherigen Leistungen des Büros Bauerplan sehr zufrieden ist, schlägt der Bürgermeister eine Vergabe der Arbeiten zur Ausschreibung der Kamerabefahrung der Kanalisationsanlagen der Zone 1 (Planungskosten) an dieses Büro zu den vorhin angeführten Konditionen vor.

Dieser Vorschlag wird sodann vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Schätzkosten für die Kamerabefahrung selber belaufen sich auf rd. € 80.300,- (excl. MWSt.)

16. Punkt: Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Lohnsburg eGen über den Kontokorrentkreditvertrag des RHV Kobernausserwald – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da beim RHV Kobernausserwald infolge sehr kostenintensiver Reparaturmaßnahmen bei der Kläranlage Lohnsburg in diesem und auch noch im nächsten Jahr der bisherige Rahmen des Kontokorrentkredites erheblich überschritten wurde bzw. wird, wurde von der Raiffeisenbank Lohnsburg dieser Rahmen auf € 150.000,- angehoben.

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers wird von diesem von den Mitgliedsgemeinden des Reinhaltungsverbandes der Abschluss eines Bürgschaftsvertrages eingefordert, wo diese die Haftung als Ausfallbürge zur ungeteilten Hand – befristet mit 30.05.2024 – übernehmen; der Anteil der Gemeinde Lohnsburg beträgt dabei € 70.395,-.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Lohnsburg eGen. über die Erhöhung des Kontokorrentkreditvertrages des RHV Kobernausserwald bis zu einem Betrag von € 70.935,-, befristet bis zum 30.05.2024.

17. Punkt: Beratung und Grundsatzbeschluss über die Zusammenlegung des RHV Kobernausserwald mit dem RHV Polling

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass die 1989 in Betrieb genommene Kläranlage des RHV Kobernausserwald, wo die Gemeinde Lohnsburg mit ca. 50 % beteiligt ist, mittlerweile in die Jahre gekommen ist und auch die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Anlage Ende 2025 auslaufen wird.

Für eine Wiederverleihung der wr. Bewilligung wäre aller Voraussicht nach eine Generalsanierung der Anlage erforderlich, was mit geschätzten Kosten von rd. 1,0 Mio. Euro netto verbunden wäre.

Eine zweite Variante wäre hingegen eine Fusion mit dem RHV Polling u. Umgebung, dessen Anlage auch bereits ziemlich am Limit ist und einer Sanierung bedarf, wofür Kosten von ca. 0,7 bis 1,0 Mio. Euro kalkuliert werden.

Bei einer Fusion der beiden Verbände hingegen wären weiterführende Maßnahmen erforderlich (wie z.B. Vergrößerung der Anlage in Polling, Umgestaltung der Kläranlage Lohnsburg in ein Pufferbecken udgl.), wofür das Planungsbüro Bauerplan mit Schätzkosten von ca. 2,0 Mio. Euro rechnet (siehe dazu auch beil. Variantenvergleich AN2121 Fa. Bauerplan vom 17.09.2021).

Da die Abwässer der Ortschaften Gunzing u. Magetsham bereits seit einigen Jahren nach Polling abgeleitet werden, wäre bei einer Fusion die Errichtung eines separaten Ableitungskanals nicht mehr erforderlich.

Bgm. Weber sieht in einer ev. Fusion mit Polling folgende Vorteile:

a) Technischer Betrieb

Eine Anlage mit rd. 10.000 EGW funktioniert sicherlich besser als eine kleine Anlage (besserer Ablauf)

b) Klärschlamm:

Während es bei der Anlage des RHV Kobernausserwald durch die diversen Förderprogramme immer schwieriger wird, den Klärschlamm an den Mann zu bringen, ist in Polling eine eigene Vererdungsanlage vorhanden. Maßnahmen wie Verbrennung des Klärschlammes oder Transport zu anderen Anlagen, wären jedenfalls äußerst kostenintensiv.

c) Betriebskosten

Diese wären lt. Kalkulation von RHV-Polling-Geschäftsführer Hargassner bei einer Fusion mit € 73,04 pro EGW doch um einiges niedriger als bei einer getrennten Führung mit € 81,82 pro EGW und Jahr.

Seitens der Mitglieder der Versammlung des RHV Kobernausserwald wird eine Fusion mit Polling präferiert.

Aber auch die Mitgliedsgemeinden des RHV Polling u. Umgebung selber plädieren für einen Zusammenschluss; so wurde dort bereits in der letzten Mitgliederversammlung ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst.

In der folgenden Debatte wird auch von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einhellig eine Fusion – auch in Anbetracht der berechneten Betriebskosten – als sinnvollste Entscheidung angesehen. So stellt z.B. für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) die alte Anlage des RHV Kobernausserwald mit ständigen Reparaturkosten ein „Fass ohne Boden“ dar.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss für eine Fusion der Abwasserreinigungsanlage (ARA) des RHV Kobernausserwald mit der ARA des RHV Polling und Umgebung gefasst.

18. Punkt: Allfälliges

a) Stand Glasfaserausbau

Bgm. Weber berichtet, dass infolge der zahlreichen Anträge die Fa. Infotech nunmehr auch die bisher nicht erschlossenen Liegenschaften in der Mettmacherstraße noch aufschließen wird.

Im Einzugsbereich von Fiber Service (Lohnsburg-Süd) befindet man sich zur Zeit gerade in der Anmeldungsphase, wobei der Rücklauf bereits jetzt als positiv bezeichnet werden kann. Die restlichen Haushalte will man bei Hausbesuchen durch die Mitglieder des Breitbandausschusses versuchen, von einem Glasfaseranschluss zu überzeugen. Die geforderten 60 % der Haushalte dürften jedenfalls erreicht werden.

b) Ortstafel Mettmacherstraße - Herndlberg

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) plädiert abermals für eine Versetzung der Ortstafel in der Mettmacherstraße in Richtung Herndlberg, da dort zuletzt doch ein separater Siedlungsbereich entstanden ist.

Bgm. Weber sichert eine Überprüfung der Sachlage durch einen Verkehrssachverständigen des Landes zu.

e) Beleuchtung Kreisverkehr Häuperlkreuzung

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass die Beleuchtung des Kreisverkehrs zwar in der Nacht funktioniere, nicht aber am Tag bei Nebel und schlechter Sicht.

f) Bgm. Weber bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, man habe wieder viel auf den Weg gebracht und wünscht abschließend allen ein paar ruhige Tage und ein Frohes Fest.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

Weber Robert

(Vorsitzender)

Quint

(Schriftführer)

Stuber

(Gemeinderat ÖVP)

Stuber

(Gemeinderat FPÖ)

Stuber

(Gemeinderat SPÖ)

Stuber

(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
10. FEB. 2022
keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 11. FEB. 2022

Der Vorsitzende:

Weber Robert